

### Motion

1418 Näf, Muri (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 9

Eingereicht am: 20.03.2007

#### **Standardtests – der Diagnose folgt gezielte Förderung**

Der Regierungsrat legt Fördermassnahmen fest, damit Schulen, welche im Rahmen von standardisierten Leistungstests (BIVOS oder HARMOS) unterdurchschnittlich abschneiden, den Lernerfolg dank zusätzlicher Unterstützung verbessern können.

#### Begründung:

Erfahrungen mit Standardtests zeigen ein gemischtes Bild in Bezug auf die Wirkung von Standardtests im Rahmen des output-orientierten Bildungsmonitorings. Negativ wirken sie sich aus, wenn auf unterdurchschnittliche Leistungen mit Sanktionen reagiert wird (high stake) oder die Ergebnisse für Selektionsentscheide bedeutsam sind. Die am Prozess Beteiligten verändern ihr Verhalten in einer ungünstigen Art und Weise.

Positive Veränderungen lassen sich andererseits nur feststellen, wenn der Diagnose von Defiziten gezielte Fördermassnahmen folgen. Darin besteht Einigkeit, denn das Messen von Leistung allein bewirkt noch keine Verbesserung, vielmehr ist gezielte Förderung unabdingbar. In Kontrast dazu ist im Konzept BIVOS keine externe Unterstützung von Schulen mit unterdurchschnittlichen Leistungen vorgesehen. Eben so wenig sind zusätzliche Ressourcen eingeplant. Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse internationaler Leistungstests wie PISA müssen wir davon ausgehen, dass einzelne Schulen auch in kommenden Vergleichstests schlecht abschneiden werden, und zwar allein wegen der sozialen Herkunft der Kinder. Diese Problematik besteht nicht nur in Bezug auf die Lesekompetenz, sondern ebenso, was die Leistungen in Mathematik anbelangt. Sie wird in den Analysen der PISA-Ergebnisse folgendermassen dargestellt:

Das Problem beginnt allerdings viel früher. Vor allem in Städten und in Agglomerationen ist die Segregation der Bevölkerung nach bildungsrelevanten Merkmalen wie Bildungsnähe des Elternhauses, ökonomische, soziale und kulturelle Ressourcen der Eltern oder Migrationshintergrund so weit fortgeschritten, dass sich die Lehr-Lern-Bedingungen in den Klassen bereits zu Beginn der Schulzeit sehr stark unterscheiden. Die Aufteilung der Bevölkerung nach bildungsrelevanten Merkmalen führt nicht nur zu einer Gettoisierung in gewissen städtischen Zentren, sondern vor allem auch zu ungünstigen Lernbedingungen in Schulklassen und – beurteilt nach sozialer und kultureller Herkunft – zu relativ homogenen Lerngruppen.

(Moser, Urs. 2005. Kontextmerkmale des Bildungssystems und ihre Bedeutung für die Mathematikleistungen. In: PISA 2003: Analysen für Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL).

Schulen, für welche diese Problematik zutrifft, sind dringend auf zusätzliche externe Unterstützung angewiesen. Es darf nicht passieren, dass der Diagnose von Defiziten keine Fördermassnahmen folgen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Anliegen der Motion, wonach bei ungenügenden Testleistungen Fördermassnahmen geprüft und gegebenenfalls eingeleitet werden sollen. Er ist bereit, in diesem Sinne weitere Massnahmen in Hinblick auf die Einführung von Bildungsstandards und deren Kontrolle durch Tests (im Rahmen des HarmoS-Konkordats der EDK) zu prüfen.

Die Ergebnisse der standardisierten Tests zeigen objektiv auf, wo Leistungen zu verbessern sind. Auch bisher mussten ungenügende Leistungen korrigiert werden - mit den Tests werden sie aber präziser erkannt. Somit können die bestehenden Unterstützungsangebote der Volksschule und der volksschulnahen Institutionen gezielter genutzt werden. Dazu gehören folgende:

1. Beratung von Regellehrpersonen oder Unterstützung durch besondere pädagogische Massnahmen, z.B. in Form von Spezialunterricht durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Lehrpersonen für Psychomotorik, Logopädinnen und Logopäden, Legasthenie- und Dyskalkulielehrpersonen.
2. Unterstützung durch den Beizug der Erziehungsberatung.
3. Unterstützung durch das „Institut für Weiterbildung der PHBern“ (IWB). Hier können Beratungsangebote abgerufen werden, so z.B. für Unterrichtscoaching und –beratung von Lehrpersonen und Lerngruppen im Unterricht vor Ort.
4. Am IWB können die Lehrpersonen ihre Kompetenzen in der Diagnose und Förderung von Lernprozessen in Kursen zu den Fächern und deren Didaktik erweitern. Das IWB kann auch für die schulinterne Weiterbildung angegangen werden.
5. Für die „Individuelle Lernförderung“ stehen in der Lektionentafel Sekundarstufe I bis zu vier Lektionen im 8. und 9. Schuljahr zur Verfügung. Sie können speziell zur individuellen Aufarbeitung jener in den Tests aufgezeigten Defizite eingesetzt werden, die für die angestrebte Berufswahl auszugleichen sind.
6. Nutzung der Lern- und Trainingsmaterialien in den Lehrmitteln und in den webbasierten Lern- und Übungsangeboten, z.B. [www.lernareal.ch](http://www.lernareal.ch) oder [www.erz.be.ch/fit](http://www.erz.be.ch/fit).

Die in Ziffer 1 genannten Unterstützungsangebote werden im Rahmen der neuen Verordnung über die besonderen pädagogischen Massnahmen (BMV; Inkraftsetzung voraussichtlich auf den 1. Januar 2008) neu geregelt. Sie stehen den Gemeinden und Schulen im Verhältnis ihrer Schülerzahl und unter Berücksichtigung eines Sozialindex zur Verfügung. Das heisst: Sozial stark belasteten Gemeinden werden bis zu 70% mehr Ressourcen für besondere pädagogische Massnahmen zur Verfügung stehen als unbelasteten. Durch diesen Finanzierungsmechanismus wird dem Hinweis des Motionärs Rechnung getragen, wonach die soziale und kulturelle Herkunft der Kinder an einer Schule die Leistungsergebnisse beeinflusst und deshalb für die gezielte Förderung mehr Ressourcen zur Verfügung stehen sollen. Der Grosse Rat hat den entsprechenden, vom Regierungsrat verabschiedeten Bericht<sup>1</sup> in der Januarsession 2007 positiv zur Kenntnis genommen.

<sup>1</sup> Bericht des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates über die geplanten Massnahmen und Vorgaben zur Umsetzung des revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992

Die unter Ziffer 2 bis 4 genannten Unterstützungsangebote zielen insbesondere auf die Verbesserung der Diagnose- und Förderkompetenzen der Lehrpersonen. Nach dem heute praktizierten, 4-stufigen Interventionsmodell<sup>2</sup> sollen auf Stufe 1 die Regellehrpersonen befähigt werden, erkannte Lernschwierigkeiten der Kinder oder Jugendlichen durch die Anpassung des Unterrichts im Rahmen des Normalprogramms aufzufangen.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass alle Schulen die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen so einsetzen sollen, dass sie ihre spezifischen Probleme lösen können. So soll z.B. eine Schule mit Integrationsproblemen oder mit ungenügenden Testleistungen von den obgenannten Möglichkeiten jene nutzen können, die der Problemlösung angepasst sind.

Zudem kann bei besonderen Verhältnissen in einer Schulklasse das Schulinspektorat ausnahmsweise zusätzliche Lektionen abteilungsweisen Unterricht bewilligen (s. „Richtlinien für die Schülerzahlen“, Punkt 3.7).

Der Regierungsrat anerkennt das der Motion zugrunde liegende Anliegen des Motionärs. Er weist darauf hin, dass zahlreiche Fördermassnahmen den Schulen zur Verfügung stehen, um Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden Testleistungen zu helfen. Der Regierungsrat ist aber bereit, im Rahmen des Beitritts zum HarmoS-Konkordat und der Einführung der HarmoS-Referenztests anlässlich der entsprechenden Totalrevision des Volksschulgesetzes auf 2012 weitere Massnahmen zu prüfen.

**Antrag:** Annahme als Postulat

**An den Grossen Rat**

---

<sup>2</sup> Stufe 1: Förderung in der Klasse durch Passung des Unterrichts, Stufe 2: Aktivierung zusätzlicher Ressourcen, Stufe 3: Beizug von Lehrpersonen für Spezialunterricht, Stufe 4: Abklärung durch die Fachinstanzen